

Antrag B-4

PG Bildung, JHGn Sachsen

Prekäre Beschäftigung von Studierenden zurückdrängen

1 Die Landeskonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und für die Umsetzung im Landtagswahlprogramm der SPD
2 einsetzen:

3

4 Die prekäre Situation von studentischen und wissenschaftlichen Beschäftigten ist zu beenden. Dies soll insbesondere
5 auf den Weg gebracht werden durch:

- 6 • Im Sächsischen Personalvertretungsgesetz sind studentische Personalräte als ordentliche Personalräte nach dem
7 Vorbild Berlins einzuführen. Die gewählten Personalräte erhalten eine Beschäftigungsgarantie für mindestens 1
8 Jahr.
- 9 • Solange dies noch nicht umgesetzt ist, ist der Antrag auf Vertretung durch den Personalrat den Studierenden
10 unbedingt mit dem Personalbogen zu überreichen.
- 11 • Um dem Befristungsunwesen bei studentischen Beschäftigten entgegenzuwirken, wirkt die Landesregierung
12 mittels Zielvereinbarungen daraufhin, dass neue Hilfskraft-Verträge für mindestens 1 Jahr ausgeschrieben wer-
13 den.
- 14 • Der Einsatz von Studierenden in Stellen der Hochschulverwaltung und zentralen Einrichtungen muss entspre-
15 chend den Vorgaben des Tarifvertrags der Länder entlohnt werden. Studentische und wissenschaftliche Hilfs-
16 kraftstellen.
- 17 • sind für Verwaltungstätigkeiten nicht zulässig. Den Personalräten und den noch zu schaffenden studentischen
18 Personalräten sind mehr Informationsrechte zur besseren Kontrolle von Stellenausschreibungen für Studierende
19 einzuräumen.
- 20 • Die Kategorie wissenschaftliche Hilfskraft mit Master ist abzuschaffen. Wer eine abgeschlossenen Hochschulbil-
21 dung, d.h. mit Master oder Diplom, vorweisen kann, muss nach dem Tarifvertrag der Länder, das heißt je nach
22 Tätigkeit zwischen Entgeltgruppe 11 und 13 bezahlt werden.

23 **Begründung**

24 Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte leisten auch in Sachsen einen integralen Teil zum Hochschulbetrieb.
25 Eine Vielzahl von ihnen wird dennoch ein Stundenlohn von 9,87 Euro oder weniger bezahlt, der knapp über dem Min-
26 destlohn liegt.

27 Wer als Hilfskraft arbeitet und einen Bachelor-Abschluss hat, erhält an den Unis in Sachsen 11,49 Euro, und mit einem
28 Master-Abschluss 15,63 Euro. Im Jahr 2017 waren 8.283 wissenschaftliche Hilfskräfte an sächsischen Hochschulen ge-
29 meldet.

30 An den 4 Universitäten machten diese Hilfskräfte damit fast 20 Prozent des wissenschaftlichen Personals aus. An der
31 TU Dresden sind es sogar 22 Prozent.

32 Zudem sind die Vertragslaufzeiten deutlich zu erhöhen. Obwohl viele Studierende an Daueraufgaben mitwirken, han-
33 geln sie sich von Vertrag zu Vertrag, deren Laufzeit meist bei 3 Monate liegt. Tutor*innen werden in der vorlesungsfreien
34 Zeit entlassen und dann wieder eingestellt.

35 Mittlerweile machen studentischen Beschäftigte aber auch einen großen Anteil in der Verwaltung aus, wo sie eigentlich
36 keiner Forschung oder einem Lehrstuhl direkt zuarbeiten. Hier werden Studierende deutlich unter Wert bezahlt und
37 dienen oft dazu deutlich teurere Verwaltungsstellen

38 zu verdrängen. Dem kann nur durch politisches Einwirken auf die Hochschulen und die Einsetzung studentischer Per-
39 sonalräte nach dem Vorbild Berlins abgeholfen werden.

40 Die rechtliche Stellung studentischer Beschäftigter ist derzeit absolut prekär. Die Hochschulen sind nur dazu angewie-
41 sen Höchstsätze je nach Abschluss der Studierenden nicht zu überschreiten. Unterschreitungen werden nicht bean-
42 standet. Zudem müssen Studierende einen gesonderten Antrag auf

- 43 Vertretung durch den Personalrat der Hochschule stellen. Es überrascht wenig, dass von diesem Recht im 2018 ganze 11
- 44 Personen in Sachsen Gebrauch gemacht haben.